

Ingolstadt, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 806.
Das Stadtrecht wurde um das Jahr 1250 verliehen.
Seit 1505 Herzogtum Bayern / katholisch.
Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.
Heute ist Ingolstadt eine kreisfreie Stadt,
Regierungsbezirk Oberbayern, Bundesland Bayern.

In Ingolstadt:

Elf Frauen und fünf Kinder.

Mindestens sechs Frauen wurden hingerichtet.

- | | |
|--|---|
| <p>-1589 N.N. / eine Frau.
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde Anfang Mai 1589 in Haft genommen und befragt.
Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 195)</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |
| <p>-1590 N.N. / eine Frau.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde Ende Februar 1590 in Haft genommen. Sie legte weder gütliches noch peinliches (unter der Folter) Geständnis ab.
Die Beschuldigte wurde 2x aufgezogen und 1x mit Brandeisen berührt.
Die bei der Folter anwesenden Personen belegte die Frau mit Spott.
Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 195)</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |
| <p>-1590 N.N. / eine Frau / ein kleiner Sohn.
Verfahren wegen Hexerei und die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Kronprinz Maximilian beklagte in einem Schreiben an seinen Vater, den Herzog von Bayern, die fehlende Lust des Gerichts zu Ingolstadt, bei der Beschuldigten die Folter anzuwenden.
Das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 195)</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |
| <p>-1590 N.N. / fünf Frauen
Verfahren wegen Hexerei.
Sie bezeugten laute Reue über ihre Sünden und starben sehr geduldig.
Als Gnadenakt erdrosselte der Henker die Frauen, ihre Leichname wurden verbrannt.</p> | <p>Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam
verbrannt</p> |

Die Hinrichtung erfolgte im August 1590.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 169, 192, 195-196)

- | | | |
|----------------------|---|------------------------|
| -1591 | Anna Perlin.
Verfahren wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde im April 1591 in Haft genommen.
Sie legte unter dem Daumenstock ein Geständnis ab und bezichtigte auch andere Frauen, darunter die sehr fromme Dr. Lichtenauerin.
Das Geständnis widerrief Anna Perlin wieder.
Der Statthalter und geheime Rat Rudolf Freiherr zu Bollweiler und andere Räte zu Ingolstadt berichteten am 9. Juni 1591 an den Herzog.
Angeblich seien etliche von der Perlin ausgeübte Teufelskünste bewiesen worden.
Dabei ging es u.a. um das Wiederbringen entfremdeter Kleider und entlaufener Personen sowie um das Fahren in die Keller.
Die Perlin sei bereit, unter der Folter als Märtyrerin zu sterben.
Der Herzog stimmte am 6. Juli 1591 der weiteren Folter von Anna Perlin zu.
Von einem Todesurteil in diesem Verfahren ist auszugehen.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 192-193) | Hinrichtung |
| -1610
bis
1618 | N.N. / ein Mädchen / 12 Jahre alt.
Der Vater des Mädchens diente als Soldat bei der Ingolstädter „Leibguardi“ und ihre Mutter wurde als Hexe hingerichtet.
Verfahren wegen Hexerei.
Das Mädchen wurde mit Ruten geschlagen und legte ein Geständnis ab.
Von ihrer Mutter lernte sie angeblich Ausfahrten auf einer Gabel. Ihre Gabel habe sie immer selbst geschmiert.
In den Aussagen des Mädchens und ihres 9-jährigen Bruders ergaben sich Widersprüche zu den Ausfahrten.
Das weitere Schicksal des Mädchens ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 202) | Schicksal
unbekannt |
| -1610
bis
1618 | N.N. / ein Junge / 9 Jahre alt.
Der Vater des Jungen diente als Soldat bei der Ingolstädter „Leibguardi“ und seine Mutter wurde als Hexe hingerichtet.
Analog der 12-jährigen Schwester Verfahren wegen Hexerei.
Der Junge wurde mit Ruten geschlagen und legte ein Geständnis ab.
Von seiner Mutter lernte er angeblich Ausfahrten auf einer Gabel. Seine Gabel habe er immer selbst geschmiert.
Das weitere Schicksal des Jungen ist unbekannt. | Schicksal
unbekannt |

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 202)

-1619 N.N. / zwei Frauen und drei Kinder.

Schicksal
unbekannt

Der Ingolstädter Statthalter von Königseck wollte aufgrund ungenügender Indizien ein Verfahren wegen Hexerei gegen zwei Frauen und drei Kinder einstellen.

Der Herzog von Bayern hob diese Entscheidung auf.

Eine derartige Verfahrenseinstellung durfte aus der Sicht des Herzogs nicht geschehen.

Der Herzog gab an, dass der Statthalter mit anderen Geschäften überladen sei und verwies den Sachverhalt an den Bürgermeister und Rat zu Ingolstadt.

Das weitere Schicksal der zwei Frauen und drei Kinder ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 214)

Quelle:

- Riezler, Sigmund:

Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt

Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com